



Pädagogische  
Hochschule  
Kärnten  
Viktor Frankl Hochschule



# Pädagogisch-Praktische Studien 2

Informationen für Studierende und AusbildungslehrerInnen

Zentrum für Pädagogisch-Praktische Studien  
Pädagogische Hochschule Kärnten  
Viktor Frankl Hochschule  
Hubertusstraße 1  
9020 Klagenfurt

**Ansprechperson:**

*Mag. Sarah Ebner*

Zentrum für PPS – 3. Stock PHK

Mo – Fr: 8:30 bis 12:00 Uhr

Mittwoch 13:00 bis 16:00 Uhr

@ sarah.ebner@ph-kaernten.ac.at

☎ 0463/508 508-234



## Inhaltsverzeichnis

|   |   |
|---|---|
| 1. Einleitung.....  | 3 |
| 2. Die PPS 2 und die Begleitlehrveranstaltungen im Überblick .....      | 4 |
| 2.1 Die wichtigsten Ziele .....   | 4 |
| 2.2 Inhalte .....   | 5 |
| 3. Zeitleiste PPS 2.....  | 6 |
| 4. Aufgaben der AusbildungslehrerInnen und Stundenaufteilung .....      | 7 |
| 5. Vergütung der AusbildungslehrerInnen .....                           | 7 |
| 6. Erwartungen an die Studierenden und Stundenaufteilung der PPS 2..... | 7 |

## 1. Einleitung

Die Pädagogisch-Praktische Ausbildung des von der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt (AAU) und der Pädagogischen Hochschule – Viktor Frankl Hochschule (PHK) am Standort Kärnten im Rahmen des Entwicklungsverbundes Süd-Ost (EVSO) gemeinsam angebotenen Lehramtsstudiums der Sekundarstufe Allgemeinbildung umfasst folgende Elemente:

| Pädagogisch-Praktische Studien - Bachelor |   |                                    |  |      |
|---|---|------------------------------------|--|------|
|   | Pädagogisch-Praktische Studien  | Begleit-LVs aus der Fachdidaktik   | Begleit-LVs aus den BWG  | Sem. |
| I   | <b>Orientierungspraktikum:</b><br>Theorie und Praxis des Unterrichts (2 ECTS) |                                    | Theorie und Praxis des Unterrichts (2 ECTS)                          | 2.   |
| II  | <b>PPS 1</b> Fach A (2 ECTS)  | Fachdidaktische LV Fach A (1 ECTS) | Einführung in die pädagogische Forschung (2 ECTS)                    | 4.   |
|   | <b>PPS 1</b> Fach B oder Spez. (2 ECTS)                                       | Fachdidaktische LV Fach B (1 ECTS) |  |      |
| III                                       | <b>PPS 2</b> Fach A (3 ECTS)  | Fachdidaktische LV Fach A (2 ECTS) | Diversität und Inklusion (2 ECTS)                                    | 5.   |
|   | <b>PPS 2</b> Fach B oder Spez. (3 ECTS)                                       | Fachdidaktische LV Fach B (2 ECTS) |  |      |
| IV  | <b>PPS 3</b> Fach A (3 ECTS)  | Fachdidaktische LV Fach A (2 ECTS) | Pädagogische Diagnostik, Förderung und Leistungsbeurteilung (2 ECTS) | 6.   |
|   | PPS 3 Fach B oder Spez. (3 ECTS)  | Fachdidaktische LV Fach B (2 ECTS) |  |      |
| V   | <b>Forschungspraktikum:</b><br>Qualitätssicherung und Evaluation (2 ECTS)     |                                    | Qualitätssicherung und Evaluation (1 ECTS)                           | 7.   |

Das jeweilige Praktikum ist somit immer verpflichtend mit den Begleitlehrveranstaltungen des entsprechenden Semesters aus der Fachdidaktik und den Bildungswissenschaftlichen Grundlagen zu absolvieren.

Die Betreuung und Begleitung der Studierenden an den Schulen erfolgt durch AusbildungslehrerInnen und MentorInnen. Diese stehen in enger Kooperation und Abstimmung mit dem *Zentrum für Pädagogisch-Praktische Studien (ZePPS)* an der Pädagogischen Hochschule Kärnten, das für die organisatorische Abwicklung aller Praktika zuständig ist. Die inhaltliche Gestaltung der Pädagogisch-Praktischen Studien erfolgt in Zusammenarbeit mit den LeiterInnen der bildungswissenschaftlichen und fachdidaktischen Begleitlehrveranstaltungen.

Die vorliegende Broschüre enthält Informationen und Formulare zu den im 5. Semester zu absolvierenden Pädagogisch-Praktischen Studien 2 sowie zu den begleitenden Lehrveranstaltungen. Für eine darüberhinausgehende studentische Beratung und individuelle Auskünfte stehen Ihnen die LeiterInnen der Lehrveranstaltungen sowie die Mitarbeiterinnen des Zentrums für Pädagogisch-Praktische Studien gerne zur Verfügung.

Alle erforderlichen Formulare und Unterlagen für die Abwicklung der PPS 2 und die Absolvierung der Lehrveranstaltungen finden Sie unter <http://www.ph-kaernten.ac.at/studium/1/>.

Im vorliegenden Text werden folgende *Abkürzungen* verwendet:

- LV Lehrveranstaltung
- PPS Pädagogisch-Praktische Studien
- EC European Credit Transfer System (auch: ECTS)
- BWG Bildungswissenschaftliche Grundlagen
- UF Unterrichtsfach

## 2. Die PPS 2 und die Begleitlehrveranstaltungen im Überblick

- **Voraussetzung für die Teilnahme:** Um an den PPS 2, der LV *Diversität und Inklusion* und den fachdidaktischen Begleitlehrveranstaltungen zu den PPS 2 teilnehmen zu können, ist eine positive Absolvierung der PPS 1, der LV *Einführung in die pädagogische Forschung* sowie der *Fachdidaktischen Begleitlehrveranstaltungen zu den PPS 1* in den jeweiligen Unterrichtsfächern erforderlich.
- Die PPS 2 umfassen 30 Stunden pro Unterrichtsfach, die an einer Schule zu leisten sind. Die Termine dafür werden zwischen den AusbildungslehrerInnen und den Studierenden vereinbart.
- Die PPS 2 sind in beiden gewählten Unterrichtsfächern bzw. einem Unterrichtsfach und einer Spezialisierung im Ausmaß von je 3 EC zu absolvieren. Parallel zum Praktikum sind die dazugehörigen fachdidaktischen Lehrveranstaltungen aus dem Fach A und dem Fach B bzw. der Spezialisierung (jeweils 2 EC) sowie die bildungswissenschaftliche Begleitlehrveranstaltung *Diversität und Inklusion* (2 EC) zu besuchen.
- Die PPS 2 sollten nach Möglichkeit im selben Semester in beiden Fächern bzw. im gewählten Fach und der Spezialisierung absolviert werden. Sollte dies nicht möglich sein, ist die LV aus den BWG gemeinsam mit den PPS aus dem zuerst absolvierten Fach zu besuchen.
- Der genaue Ablauf der PPS 2 wird bei der Auftaktveranstaltung (siehe Termine auf der Website des ZePPS) bekannt gegeben.

### 2.1 Die wichtigsten Ziele

Das grundlegende Ziel der PPS 2 ist die Auseinandersetzung mit Diversität und Heterogenität in Bildungsprozessen im Klassenzimmer. Die Studierenden entwickeln ein tieferes Verständnis für den Lehrberuf und die damit verbundenen Anforderungen. Sie lernen, kontinuierlich an ihrer Professionalisierung als FachlehrerInnen weiterzuarbeiten.

Die PPS 2 sind sowohl an die LV *Diversität und Inklusion* als auch an die entsprechenden fachdidaktischen Lehrveranstaltungen (*Fachdidaktische Begleitung zu den PPS 2: Fach A und Fachdidaktische Begleitung zu den PPS 2: Fach B*) gebunden.

Im Zentrum der bildungswissenschaftlichen Lehrveranstaltung *Diversität und Inklusion* steht die Vermittlung inklusiver Konzepte im Sinne eines diversitätsorientierten Planens und adaptiven Gestaltens von Unterricht in heterogenen Gruppen. Darüber hinaus befassen sich die Studierenden mit kultureller, ethnischer, religiöser, alters-, geschlechts- und sprachbezogener, begabungs- und behinderungsbezogener Diversität und mit der Gefahr stereotyper Zuschreibungen. Sie gewinnen Erkenntnisse aus fachspezifischer Geschlechterforschung für Lernprozesse und Unterricht. Ergänzend dazu setzen sich die Studierenden in den *fachdidaktischen Lehrveranstaltungen* fachbezogen mit einer diversitätsorientierten *Planung, Gestaltung und Reflexion von Unterricht* auseinander. Das zentrale Querschnittsthema aller Begleitlehrveranstaltungen betrifft wiederum die Verbindung von Fachkenntnis, Bildungstheorie und schulischer Praxis sowie die damit verbundenen Herausforderungen.

## 2.2 Inhalte

Zu den Inhalten der PPS 2 sowie der zugehörigen Begleitlehrveranstaltungen zählen unter anderem:

- **Schulerkundung:** Standort, Größe, Schultyp, Schulprogramm, Leitbild etc.
- **Grundfragen des Unterrichts:** Unterrichtsplanung, didaktische Richtlinien, Unterrichtsmethoden, Lehrpläne, Prüfungen, Schulbücher, Lehr- und Lernbehelfe, Technologieeinsatz, Hausaufgaben, soziale und psychologische Aspekte, Herausforderungen des Unterrichtens, Lernerfolgskontrolle etc.
- **Eigene Unterrichtserfahrung:** Planung und Durchführung der vorgesehenen Unterrichtsstunden, Feedback geben und erhalten, eventuelle Übernahme von sonstigen Lehr- und Betreuungstätigkeiten, z. B. Teamteaching, Hausaufgabenbetreuung etc.
- **Teilnahme an Schulveranstaltungen:** dazu gehören beispielsweise Konferenzen, Elternabende, Sprechtag, KEL-Gespräche, Wandertage etc.
- **Theorie-Praxis-Bezug:** Herstellung erster Beziehungen zwischen bildungswissenschaftlichen Konzepten, fachdidaktischen Grundlagen und realen pädagogischen Situationen
- **Reflexion** der eigenen Erfahrungen und professionellen Entwicklung

### 3. Zeitleiste PPS 2

Für Studierende:

| WANN                    | WAS  |
|-------------------------|--|
| bis 31. August 2020     | Voraussetzungen für die Teilnahme an den PPS 1 im Wintersemester:<br>Positive Absolvierung <ul style="list-style-type: none"> <li>• der <b>PPS 1</b></li> <li>• der LVen in der Fachdidaktik und in den BWG</li> <li>• der <b>fachwissenschaftlichen Voraussetzungen</b> für die fachdidaktische Begleit-LV zu den PPS 2 laut Curriculum.</li> </ul> |
| August / September 2021 | Anmeldung zu den Praktikumsplätzen über PH-Online  |
| September 2021          | Information über die Praktikumsplätze in den Fächern A und B per Mail  |
| August/September 2021   | Anmeldung zu den Begleitlehrveranstaltungen an der jeweiligen Hochschule   |
| September 2021          | Einladung zur Auftaktveranstaltung durch das Zentrum für PPS per Mail  |
| 05. Oktober 2021        | Auftaktveranstaltung der PPS 2 via Zoom-Meeting (Anwesenheitspflicht!)   |
| ab 31. Jänner 2022      | Abgabe der Bestätigung und des Gutachtens (jeweils in Kopie) im Zentrum für PPS  |

Für AusbildungslehrerInnen:

| WANN                | WAS   |
|---------------------|---|
| September 2021      | Einladung zur Auftaktveranstaltung durch das Zentrum für PPS per Mail |
| 05. Oktober 2021    | Beginn der PPS 2 – Auftaktveranstaltung via Zoom-Meeting              |
| Jänner/Februar 2022 | Erstellung und Übergabe des Gutachtens an die Studierenden            |
| Jänner 2022         | Abschluss und Evaluation der PPS 2                                    |

#### 4. Aufgaben der AusbildungslehrerInnen und Stundenaufteilung

- **Organisation** der PPS 2 am Schulstandort und **Planung** der Zusammenarbeit mit den Studierenden, z. B. Festlegung von Terminen für Hospitationen, Unterrichtsstunden, Besprechungen usw.
- **Einführung** der Studierenden in den **Schulalltag**: Informationen zur Schule, Einblick in den Schulbetrieb, Erläuterung der Besonderheiten der **Schulform Mittelschule (MS)**; pädagogisches Konzept, Teamteaching, inklusive Pädagogik, Leistungsbeurteilung etc. Bereitstellen des eigenen Unterrichts für Hospitationen bzw. Schaffung von Hospitationsmöglichkeiten bei anderen Lehrkräften
- Kooperative Unterstützung der Studierenden bei der Durchführung der **Arbeitsaufträge** aus der bildungswissenschaftlichen Begleitlehrveranstaltung, etwa bei der Erfüllung von Beobachtungsaufgaben
- Unterstützung der Studierenden bei der Planung und Durchführung von mindestens fünf selbst gestalteten **Unterrichtsstunden** – wenn möglich 2 Stunden aufeinanderfolgend, um thematische Sequenzen planen und umsetzen zu können
- Durchführung von **Vor- und Nachbesprechungen** zu den Hospitationen und den gehaltenen Unterrichtsstunden; Beispiele für Besprechungsthemen: Unterrichtsplanung und -methoden, Klassendynamik, Heterogenität, Störungen, Lernzielkontrollen, Lerninhalte, LehrerIn-SchülerIn-Interaktion etc.
- **Beurteilung** der Studierenden (*mit Erfolg / ohne Erfolg teilgenommen*) sowie Mitarbeit an der **Evaluation und Weiterentwicklung der PPS 2** durch Feedback, Anregungen und gegebenenfalls die Teilnahme an Besprechungen an der Hochschule

#### 5. Vergütung der AusbildungslehrerInnen

Mit den Vergütungen werden alle Tätigkeiten abgegolten, die im Zusammenhang mit der Betreuung von Studierenden in der Pädagogisch-Praktischen Ausbildung stehen. Die AusbildungslehrerInnen an den Mittelschulen erhalten für das Orientierungspraktikum eine Dienstzulage sowie max. 15 Mehrdienstleistungsstunden

Damit eine Gewährung der halben L1 Zulage (Höhe abhängig von der Einkommensstufe) für die Monate Oktober bis Jänner 2021 bzw. März bis Juni 2021 erfolgen kann, müssen folgende gesetzliche Vorgaben bei der Betreuung der Studierenden berücksichtigt werden.

- Die Betreuung der Studierenden erfolgt an insgesamt 15 Terminen an der Schule kontinuierlich über den oben genannten Zeitraum, die gemeinsam mit den Studierenden vereinbart werden bzw. in Abhängigkeit vom Stundenplan der Ausbildungslehrperson vorgegeben werden (Vorlage siehe Website des ZePPS unter Downloads). Dieses Formular bleibt an der Schule bzw. bei der Ausbildungslehrperson.
- An jedem Termin müssen mindestens drei Stunden Unterricht stattfinden, die von mindestens einem Studierenden besucht werden.
- Der Vergütung der Ausbildungslehrpersonen im Bundesdienst unterliegt einem anderen Abrechnungssystem und ist im Bundesgesetz BGBl. 64/2016 geregelt.

## 6. Erwartungen an die Studierenden und Stundenaufteilung der PPS 2

- Aktive und reflektierende Auseinandersetzung mit den im Praktikum und in den Begleitveranstaltungen gestellten Lernanforderungen
- Erfüllung der Arbeitsaufgaben, die in den PPS 2, den Lehrveranstaltungen der BWG sowie der Fachdidaktik erteilt werden
- Fachdidaktisch und methodisch durchdachte Planung und Durchführung der vereinbarten Unterrichtsstunden unter Berücksichtigung aktueller Unterrichtsmethoden und ev. Fernlehre
- Berücksichtigung der Erfordernisse des Schulbetriebs, Einhalten von Vereinbarungen, rechtzeitiges Melden von Verhinderungen, pünktliche Anwesenheit immer 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn, Verschwiegenheitspflicht (alle personenbezogenen Daten sind gegenüber Dritten vertraulich zu behandeln), Einhaltung der geltenden Regeln der betreffenden Schule etc.

| Stundenaufteilung pro UF für Studierende – PPS 2   |           |
|--|-----------|
| Vorbereitung an der Hochschule   | 2         |
| Einführung an der Schule (MS), Zielvereinbarungsgespräch   | 2         |
| Hospitationen und Reflexionen  | 10        |
| Planung, Durchführung und Reflexion von 5 Unterrichtsstunden inkl. Vor- und Nachbesprechungen, Abschlussgespräch (ev. auch im Distance Learning) | 16        |
| <b>Gesamtausmaß</b>  | <b>30</b> |

Die Anzahl der absolvierten Hospitationen und Unterrichtsstunden kann im Rahmen der hier vorgegebenen Stunden variieren, es ist jedoch darauf zu achten, dass das Gesamtausmaß von 30 Stunden nicht unterschritten wird!